

**Bayerischer Landtag**  
5. Wahlperiode  
Stenographischer Bericht

# 112. Sitzung

am Mittwoch, dem 9. November 1966, 10.15 Uhr  
in München

Geschäftliches . . . . .	4205
Gedenken der Opfer der <b>Unwetterkatastrophe in Österreich und in Italien</b> . . . . .	4205
<b>Weltflüchtlingstag</b> . . . . .	4205
<b>Wahl des Präsidenten des Bayer. Verfassungsgerichtshofs</b> . . . . .	4206
<b>Bestellung des Zwischenausschusses gem. §§ 19 u. 20 Gescho</b> . . . . .	4206
Einwendungen des Senats gegen das <b>Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die Bayer. Landesbodenkreditanstalt</b> (Beil. 2979, Anl. 168)	
Berichte des Besoldungs- (Beil. 3036), Haushalts- (Beil. 3038) und Verfassungsausschusses (Beil. 3040)	
Jaumann (CSU), Berichterstatter . . . . .	4207
Dr. Eisenmann (CSU), Berichterstatter . . . . .	4207
Dr. Hillermeier (CSU), Berichterstatter . . . . .	4207
Beschluß . . . . .	4207
Einwendungen des Senats gegen das <b>Volkschulgesetz</b> (Beil. 2974, Anl. 172)	
Berichte des Kulturpolitischen (Beil. 3037), Haushalts- (Beil. 3039) und Verfassungsausschusses (Beil. 3041)	
Helmschrott (CSU), Berichterstatter . . . . .	4208
Dr. Merkt (CSU), Berichterstatter . . . . .	4208
Dr. Warnke (CSU), Berichterstatter . . . . .	4208
Dr. Bayerl (SPD) . . . . .	4209
Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP) . . . . .	4209
Helmschrott (CSU) . . . . .	4211
Dr. Panholzer (BP) . . . . .	4211
Beschluß . . . . .	4211

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Merk, Nüssel u. Frakt. betr. **Sicherheitsmaßnahmen für den etwaigen Betrieb einer Öl-Pipeline am Chiemsee** (Beil. 3042) und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Gabert, Kiene u. Frakt. betr. **Sicherung des Chiemsees und der Achen sowie der Wasserversorgung der Chiemsee-Gemeinden** (Beil. 3043)

Kiene (SPD) . . . . .	4212, 4214
Dr. Dehler (FDP) . . . . .	4213,
Staatsminister Junker . . . . .	4213, 4214
Dr. Merk (CSU) . . . . .	4214

Beschluß . . . . . 4214

### Schluß der Legislaturperiode

Präsident Hanauer . . . . .	4215
Gabert (SPD) . . . . .	4220
Ministerpräsident Dr. Goppel . . . . .	4221

Festsetzung der ersten Sitzung des neuen Landtags . . . . . 4220

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten.

**Präsident Hanauer:** Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 112. und damit wohl unwiderruflich letzte Sitzung dieser Legislaturperiode des Bayerischen Landtags. Die sehr kleine Liste der meist wegen Krankheit entschuldigter Kollegen wird zu Protokoll gegeben.\*)

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, Hohes Haus! Zu Beginn dieser letzten Vollsitzung darf ich Sie bitten, mit mir der zahlreichen **Opfer** zu gedenken, die das italienische und österreichische Nachbarvolk bei der neuerlichen **Unwetterkatastrophe** in Ober- und Mittelitalien wie in Kärnten zu beklagen haben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Die Anteilnahme des Bayerischen Landtags gilt den Hinterbliebenen in ihrem Leide; die zahllosen, durch die Naturgewalten an Hab und Gut Geschädigten verdienen unsere Anteilnahme.

Sie haben sich zum Zeichen der Trauer und des Mitgeföhls für unsere europäischen Brudervölker von Ihren Plätzen erhoben; ich danke Ihnen.

Lassen Sie mich noch eine weitere Vorbemerkung machen. Auch weit über die Grenzen Europas hinaus, insbesondere in den weiten Gebieten von Asien und Afrika, herrscht unter den Flüchtlingen, die zur Zeit über 1,8 Millionen Menschen betragen, eine unvorstellbare Not und größtes Elend. Die UN hat den 24. Oktober 1966 zum **Weltflüchtlingstag** erklärt. Wenn auch bereits durch eine UN-Organisation unter Leitung des Prinzen Sadruddin Aga Khan, in der die meisten europäi-

\*) Nach Artikel 4 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Galuschka, Gsänger, Kügel, Oberle, Dr. Reiland und Weishäupl.

**(Präsident Hanauer)**

schen Staaten Mitglieder sind, den Flüchtlingen wertvolle Hilfe gewährt wird, ist die Not doch so groß, daß jeder von uns aufgerufen ist, durch Spendenbeiträge die Not lindern zu helfen.

Lassen Sie mich daher von dieser Stelle aus unsere bayerischen Landsleute aufrufen, durch tätige Hilfe der gerade uns so bekannten Not der Flüchtlinge in aller Welt zu gedenken.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich darf Sie davon in Kenntnis setzen, daß das Erste Bayerische Fernsehen gebeten hat, heute während der letzten Vollsitzung Aufnahmen machen zu dürfen. — Widerspruch erhebt sich nicht. Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Wir kommen zur Tagesordnung. Als ersten Punkt rufe ich auf:

**Wahl des Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs**

Der Herr Ministerpräsident teilt mit Schreiben vom 14. Oktober mit, daß der bisherige Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, Oberlandesgerichtspräsident Dr. Sigmund Elsässer in München, mit Ablauf des Monats April in den Ruhestand getreten und damit aus dem Amt als Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs ausgeschieden ist.

Der Herr Ministerpräsident schlägt als neuen Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs den Präsidenten des Oberlandesgerichts München, Dr. Georg Bäurle, vor.

Das Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten wurde an die Mitglieder des Hohen Hauses verteilt.

Ich schlage dem Hohen Haus vor, die Wahl nunmehr vorzunehmen. Ich mache die Mitglieder des Hohen Hauses auf die Bestimmungen betreffend die Wahl im Hohen Hause in den Paragraphen 51 bis 55 der Geschäftsordnung aufmerksam. Die vorbereiteten amtlichen Stimmzettel mit amtlichem Briefumschlag sind an die Mitglieder des Hohen Hauses bereits verteilt. Nach § 52 Absatz 1 der Geschäftsordnung erfolgt die Wahl durch die Kennzeichnung eines Kandidaten. Diese Kennzeichnung erfolgt auf den den Mitgliedern des Hohen Hauses verteilten Stimmzetteln dadurch, daß im Falle der Bejahung das Wort „ja“ unterstrichen oder das Wort „nein“ ausgestrichen und im Falle der Verneinung entweder das Wort „nein“ unterstrichen oder das Wort „ja“ ausgestrichen wird. Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, daß nach § 52 Absatz 2 der Geschäftsordnung unverändert abgegebene Stimmzettel als nicht abgegeben gelten. Diese unverändert abgegebenen Stimmzettel werden also bei der Feststellung des Wahlergebnisses nicht berücksichtigt. Gemäß § 53 der Geschäftsordnung ist gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erlangt hat.

Besteht Klarheit über den Wahlvorgang? — Besteht Einverständnis mit dem vorgeschlagenen Mo-

du? — Beides ist der Fall. Ich darf Sie dann bitten, die Wahlzettel auszufüllen. Ich darf feststellen, es hat jeder seinen Stimmzettel, so daß jeder im Besitz einer Stimme ist.

Meine Damen und Herren, besteht Einverständnis damit, die Abstimmung ohne Namensaufruf durchzuführen? —

(Zustimmung)

Ich bitte, in gegenseitig aufeinander Rücksicht nehmender Weise unter der Kontrolle meiner beiden Schriftführer die Stimmzettel in die Wahlurne einzulegen. Die Sitzung wird solange unterbrochen. —

(Unterbrechung der Sitzung von 10 Uhr 26 bis 10 Uhr 30 Minuten)

**Präsident Hanauer:** Darf ich zur Stimmabgabe auffordern. Ich sehe immer noch Kollegen mit dem blauen Brief in der Hand. —

Meine Damen und Herren, ich bitte um Ruhe und fordere zum letzten Mal zur Abgabe der Stimmen auf. —

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Sitzung wird bis zur Feststellung des Abstimmungsergebnisses wieder unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung von 10 Uhr 31 bis 10 Uhr 40 Minuten)

**Präsident Hanauer:** Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist wiederaufgenommen. Das Abstimmungsergebnis liegt vor. Es wurden 183 Stimmzettel abgegeben. Es stimmten für Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Georg Bäurle mit Ja 149, mit Nein 26. Ungültig, leer oder ausgestrichen waren 8, so daß die Wahl des Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Georg Bäurle zum neuen Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs mit ausreichender und klarer Mehrheit erfolgt ist.

Ich rufe auf Punkt 2:

**Bestellung des Zwischenausschusses gemäß §§ 19 und 20 der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags**

Der Landtag bestimmt die Stärke des Zwischenausschusses und bestellt die Mitglieder und ihre Stellvertreter nach dem Vorschlag der Fraktionen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich dem Hohen Haus vor, die Stärke des Zwischenausschusses wie früher auf 28 Mitglieder festzusetzen. Nach dem d'Hondt'schen Verfahren entfallen auf die CSU 15, auf die SPD 11 Mitglieder, auf FDP und Bayernpartei je ein Mitglied. Das Hohe Haus ist damit einverstanden und schließt sich dem Vorschlag des Ältestenrats an. — Widerspruch erhebt sich nicht.

Ich schlage dem Hohen Haus weiter vor, die Wahl in kumulativer und einfacher Form vorzunehmen. — Auch damit besteht Einverständnis.

**(Präsident Hanauer)**

Ich darf bekanntgeben, welche Mitglieder von den Fraktionen benannt sind:

**CSU:** Fr. Merk, Nüssel, Frau Zehner, Huber, Bauer, Deininger, Dr. Held, Fink Hugo, Binder, Rauter, Dr. Anker Müller, Ohliger, Dr. Elsen, Schreiber und Helmerich.

Als deren Stellvertreter: Bachmann, Frau Balk, Braun, Eiber, Engelhardt, Gallmeier, Hettrich, Hofmann, Frau Nägelsbach, Neuner, Leichtle, Plank, Strenkert, Werner und Zillibiller.

**SPD:** Essl, Gabert, Gräßler, Hochleitner, Lettenbauer, von Knoeringen, Frau Laufer, Maag, Dr. Rothmund, Sichler und Stamm.

Als Stellvertreter: Albrecht, Wolff, Ospald, Stiefvater, Degen, Stenglein, Zeitler, Scherber, Loos, Falb und Härtl.

Von der **Freien Demokratischen Partei:** Dr. Dehler und als sein Stellvertreter: Dr. Widmann.

Von der **Bayernpartei:** Dr. Panholzer und als Stellvertreter Dr. Schweiger.

Wer mit der Bestellung der von den Fraktionen nominierten Abgeordneten des Zwischenausschusses sein Einverständnis erklärt, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke schön. Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? —

Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hohen Hauses zur Besetzung und Bestellung des Zwischenausschusses fest, dem angesichts der Kürze der Zeit wahrscheinlich an Arbeit nicht mehr allzuviel vorbehalten bleibt.

Ich rufe auf Punkt 3:

**Einwendungen des Senats gegen das Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die Bayerische Landesbodenkreditanstalt (Beilage 2979, Anlage 168)**

Hier berichtet zunächst über die Beratungen des Ausschusses für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung (Beilage 3036) der Herr Abgeordnete Jaumann. Ich erteile ihm das Wort.

**Jaumann** (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Senat hat gegen das Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die Bayerische Landesbodenkreditanstalt Einwendungen erhoben. Über diese Einwendungen hat der Ausschuß für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung heute morgen beraten.

Die Einwendungen des Senats sind folgende:

In § 1 Ziffer 5 sind beim Artikel 3 a Absatz 3 die Sätze 2 bis 4 zu streichen;

Artikel 3 a Absatz 4 ist wie folgt zu fassen:

„(4) Die ordentlichen Vorstandsmitglieder sind Beamte im Sinne des Bayerischen Beamtengesetzes“;

§ 3 ist zu streichen.

Mit diesen Einwendungen ist ausschließlich die Frage der Entbeamtung der Vorstandsmitglieder dieser Bankanstalt gemeint. Der Senat hat seine Einwendungen wortwörtlich mit der gleichen Stellungnahme begründet, die er bereits vor der Beratung abgegeben hatte.

Ich habe im Ausschuß ausgeführt, daß man eigentlich hätte erwarten können, daß der Senat dann wenigstens auf die Vorstellungen eingegangen wäre, die im Beamtenrechtsausschuß vorgebracht worden sind. Das ist mit keinem Wort geschehen, sondern man hat wortwörtlich wiederholt, was bereits als erste Stellungnahme abgegeben wurde.

Der Ausschuß hat kurz darüber beraten und ist zu der Überzeugung gekommen, daß den Einwendungen nicht Rechnung getragen werden soll. Ich darf Sie bitten, diesem Beschluß beizutreten.

**Präsident Hanauer:** Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 3038) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Eisenmann. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Eisenmann** (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hat sich ebenfalls heute mit den Einwendungen des Senats zu diesem Gesetz befaßt und nach ganz kurzer Aussprache aus den soeben vom Herrn Vorredner vorgetragenen Gründen beschlossen, den Einwendungen des Senats nicht Rechnung zu tragen. Die Beschlußfassung erfolgte bei Stimmenthaltung der SPD mit Mehrheit des Ausschusses.

**Präsident Hanauer:** Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 3040) berichtet der Abgeordnete Dr. Hillermeier. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Hillermeier** (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich ebenfalls soeben mit den Einwendungen des Senats befaßt. Von beiden Berichterstattern — Mitberichterstatter war Herr Kollege Haase — wurde nochmals die Auffassung bestätigt, daß die privatrechtliche Ausgestaltung des Dienstverhältnisses des Vorstandes keinen verfassungsrechtlichen und rechtlichen Bedenken begegnet.

Der Ausschuß faßte dann mit 14 Stimmen bei einigen Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen von seiten der SPD den Beschluß, den Einwendungen des Senats nicht Rechnung zu tragen. Ich bitte das Hohe Haus, dem beizutreten.

**Präsident Hanauer:** Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen dazu liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Sämtliche Ausschüsse haben, wie Sie eben gehört haben, den Beschluß gefaßt, den Einwendungen des Senats nicht Rechnung zu tragen.

Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst die Ziffer 1 der Einwendungen. Wer entgegen den

**(Präsident Hanauer)**

Empfehlungen der Ausschüsse dieser Senatseinwendung Rechnung tragen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Letzteres ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — Bei einer größeren Zahl von Stimmenthaltungen in den Reihen der SPD mit Mehrheit abgelehnt.

Ich komme zu der Ziffer 2 der Senatseinwendungen. Auch hier ist Ablehnung vorgeschlagen. Wer entgegen den Empfehlungen der Ausschüsse für die Annahme der Senatseinwendung ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Letzteres ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — Bei einer größeren Zahl von Stimmenthaltungen in den Reihen der SPD mit Mehrheit abgelehnt.

Zur letzten Einwendung in Ziffer 3. Wer entgegen den Empfehlungen der Ausschüsse der Einwendung des Senats Rechnung tragen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Letzteres ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — Bei einer größeren Zahl von Stimmenthaltungen wie bei den vorhergehenden Abstimmungen aus den Reihen der SPD mit Mehrheit abgelehnt.

Damit sind die Einwendungen des Senates zu dem Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die Bayerische Landesbodenkreditanstalt erledigt und die Beratung dieses Gesetzes im Plenum des Hauses endgültig abgeschlossen.

Ich rufe auf Punkt 4:

**Einwendungen des Senats gegen das Volksschulgesetz (Beilage 2974, Anlage 172)**

Hier berichtet zunächst über die Beratungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Beilage 3037) der Herr Abgeordnete Helmschrott. Ich erteile ihm das Wort.

**Helmschrott** (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Auch zu dem vom Bayerischen Landtag beschlossenen Volksschulgesetz hat der Bayerische Senat einige Einwendungen erhoben — es sind insgesamt 5 —, und zwar wie folgt:

Die erste Einwendung bezieht sich auf Artikel 8 Absatz 4 und beinhaltet, daß statt Singular Plural bei der Verwendung der Lehrer für die Bekenntnisminderheit gesetzt werden sollte.

Die zweite Einwendung bezieht sich auf den Artikel 10 und besagt, es müßten die Worte „und mindestens die Hälfte der Erziehungsberechtigten an der Abstimmung teilgenommen hat“ gestrichen werden; das bezieht sich auf die Umwandlung einer Schulform in die andere. Es heißt, es wäre zweckmäßig, das zu streichen.

Die dritte Einwendung bezieht sich auf den Artikel 21. Hier wollte der Senat das Wort „Bekanntnisschule“ durch das Wort „Volksschule“ ersetzt haben. Dabei geht es um die Verwendung der klösterlichen Lehrkräfte an den Schulen.

Die vierte Einwendung betrifft die berufsmäßigen Gemeinderatsmitglieder oder leitenden Beamten dieser Gemeinde als Leiter des Schulumtes.

Die fünfte Einwendung behandelt die Aufgaben des Volksschullehrers. Hierzu wurde beantragt, diesen Artikel ersatzlos zu streichen.

Der Ausschuß für Kulturpolitische Fragen hat sich in seiner heutigen, der 120. Sitzung, dafür ausgesprochen, daß den Einwendungen des Senats gegen das Volksschulgesetz nicht Rechnung getragen werden soll. Ich bitte das Hohe Haus, im gleichen Sinne zu beschließen.

**Präsident Hanauer:** Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 3039) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Merkt; ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Merkt** (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Dem Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen lagen bei seiner heutigen Sitzung die Einwendungen des Senats zum Volksschulgesetz vor. Berichterstatter war ich selbst, Mithaberichteratter der Herr Kollege Gräßler.

Mit Rücksicht darauf, daß die Einwendungen des Senats keine Belange des Staatshaushalts betreffen, wurde auf eine nähere Aussprache verzichtet und mit 16 gegen 8 Stimmen beschlossen, es bei der Fassung des Plenarbeschlusses zu belassen, also den Einwendungen des Senats nicht Rechnung zu tragen. Ich bitte das Hohe Haus, sich diesem Beschluß des Ausschusses anzuschließen.

**Präsident Hanauer:** Über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 3041) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Warnke; ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Warnke** (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in seiner heutigen Sitzung mit den Einwendungen des Senats gegen das Volksschulgesetz befaßt. Zur ersten Einwendung vertrat er die Meinung, daß es gerade der tragende Grund für die Einführung des Minderheitenlehrers gewesen sei, keine Pro-rata-Relation herzustellen. Er hat deshalb mit Einstimmigkeit beschlossen, die Einwendung abzulehnen.

Zur zweiten Einwendung war ebenso wie zur vierten zu bemerken, daß sie sich mit Dingen befassen, die bereits im Ausschuß entschieden waren, und daß der Senat keine neuen Gründe vorgetragen hat. Diese Einwendungen wurden deshalb zurückgewiesen. Ebenfalls zurückgewiesen wurden die Einwendungen Nr. 3 und 5.

Ich bitte das Hohe Haus, diesen Beschlüssen des Rechts- und Verfassungsausschusses beizutreten.

**Präsident Hanauer:** Ich eröffne die Aussprache. — Es liegt mir eine Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Dr. Bayerl vor, ebenso von der Frau Abgeordneten Dr. Hamm-Brücher, die anschließend sprechen wird.

**Dr. Bayerl** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Auftrag der Sozialdemokratischen Landtagsfraktion habe ich zu den Einwendungen des Senats gegen das Volksschulgesetz folgende **Erklärung** abzugeben:

Die Sozialdemokratische Landtagsfraktion bedauert es außerordentlich, daß die Einwendungen des Senats im Kulturpolitischen Ausschuß in einer „Als-Ob-Beratung“ behandelt wurden. Sie wurden in einer Als-Ob-Beratung behandelt, weil uns die Mitglieder der CSU lediglich bekannt gegeben haben, daß sie die Einwendungen ablehnen werden, ohne mit der Parlamentsminderheit ihre Gründe im einzelnen zu diskutieren.

(Zuruf von der CSU)

Dieses Verfahren, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird weder der Bedeutung des Gesetzes noch der Bedeutung des Senats gerecht.

(Frau Abg. Laufer: Sehr gut! — Beifall bei der SPD)

Wir bedauern das außerordentlich. Die Sozialdemokratische Fraktion wird vier von den fünf Einwendungen des Senats ihre Zustimmung geben.

Einer Einwendung jedoch, nämlich der Einwendung gegen Artikel 8 Absatz 4, muß sie die Zustimmung verweigern. Obwohl wir Sozialdemokraten der Auffassung sind, daß in einem Volksschulgesetz ein Minderheitenschutz festgelegt werden muß, glauben wir aber, daß der Artikel 8 Absatz 4 und die Einwendung des Senats hierzu untaugliche Mittel sind. Sie sind untaugliche Mittel, weil sie schulpolitisch nicht praktikabel sind und weil sowohl der Artikel 8 Absatz 4 als auch die Einwendungen des Senats hierzu verfassungswidrig sind. Demzufolge können wir dieser Einwendung des Senats

(Abg. Dr. Merk: Nach Ihrer Meinung! — Zuruf von der SPD)

im Hinblick auf Artikel 8 Absatz 4, also im Hinblick auf den Minderheitenschutz, unsere Zustimmung nicht geben.

Den übrigen Einwendungen werden wir zustimmen. Wir lenken die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses insbesondere auf die Einwendung des Senats zu Artikel 10 Absatz 3. Wir meinen, wenn wir dem Elternwillen im Hinblick auf die Umwandlung von Bekenntnisschulen in christliche Gemeinschaftsschulen wirklich Rechnung tragen wollen, dann müssen wir den vom Senat vorgeschlagenen Abstimmungsmodus wählen, und zwar aus schulpolitischen Gründen. Wir Sozialdemokraten glauben darüber hinaus, daß wir diesen Abstimmungsmodus auch aus verfassungsrechtlichen Gründen wählen müssen. Bei den übrigen Einwendungen decken sich unsere Auffassungen mit denen des Senats. Deshalb werden wir ihnen zustimmen.

(Beifall bei den Oppositionsparteien)

**Präsident Hanauer:** Das Wort hat die Frau Abgeordnete Dr. Hamm-Brücher.

**Frau Dr. Hamm-Brücher** (FDP): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Die Fraktion der FDP hat sich sehr ausführlich mit den Einwendungen des Senats gegen das Volksschulgesetz befaßt und bedauert es außerordentlich, daß es im Kulturpolitischen Ausschuß nicht möglich war, über die Gründe für diese Einwendungen zu debattieren. Die CSU hat auch diesmal weder die Einwendungen beiseite geschoben, ohne uns ihre Gesichtspunkte vorzutragen. Wir bedauern das im Interesse des Ansehens des Senats, der ja nicht nur zum Zeitvertreib da ist, sondern dazu, die Arbeit des Bayerischen Parlaments wirklich zu befruchten und zu beeinflussen.

Nun möchte ich mich, meine Damen und Herren, kurz zu den fünf Einwendungen des Senats im einzelnen äußern. Auch wir halten — wie die SPD — die im Artikel 8 Absatz 4 vorgesehene Regelung des **Minderheitenschutzes** grundsätzlich für verfassungswidrig, nachdem im Artikel 135 der Bayerischen Verfassung ausdrücklich, klar und eindeutig festgelegt ist, daß in Bekenntnisschulen „nur solche Lehrer“ verwendet werden dürfen, „die geeignet und bereit sind, die Schüler nach den Grundsätzen des betreffenden Bekenntnisses zu unterrichten und zu erziehen“. Die Formulierung „es dürfen nur“ macht klar, daß eben an Bekenntnisschulen keine Lehrer des anderen Bekenntnisses, in welcher Tarnung auch immer, verwendet werden können.

(Abg. Dr. Merk: Frau Dr. Hamm-Brücher ist für die Reinheit der Bekenntnisschulen!  
— Abg. Dr. Dehler: Für die Beachtung der Verfassung!)

Aber wenn man schon diesen Weg für gangbar hält, an Bekenntnisschulen Minderheitenlehrer zu verwenden, dann halten wir auch die diesbezügliche Einwendung des Senats für sachlich berechtigt; denn dann kann man es nicht offen lassen, meine Damen und Herren, wie der Minderheitenschutz eigentlich geregelt werden soll, wenn vom Bekenntnis der Minderheit mehr als 35 oder gar doppelt und dreifach so viele Schüler an einer Bekenntnisschule vorhanden sind.

Es war für uns heute im Kulturpolitischen Ausschuß außerordentlich interessant, vom Herrn Minister zu erfahren, daß das, was der Senat nun als eine notwendige Regelung oder Klarstellung im Gesetz fordert, bereits in der vorbereiteten Verwaltungsanordnung vorgesehen ist.

(Abg. Vöth: Das ist schon lange Zeit bekannt!)

Die Frage, meine Damen und Herren, weshalb Sie das dann nicht auch klar und eindeutig in den Artikel 8 Absatz 4 hineingeschrieben haben, läßt sich nun klar beantworten: Wenn man nämlich im Gesetz selbst expressis verbis sagt: pro 35 Kinder in etwa 1 Minderheitenlehrer, dann wird es selbst den Herren von der CSU zu mulmig, und es wird ihnen klar, daß dieser Weg eben verfassungsrechtlich nicht gangbar ist. Darum verlagert man diese Möglichkeit in die Verwaltungsanordnung. Meine Damen und Herren, es wird alles nichts nützen:

(Frau Dr. Hamm-Brücher [FDP])

Dieser Weg des Minderheitenschutzes ist verfassungsrechtlich nicht möglich,

(Abg. Dr. Merk: Möchten Sie gern, hätten Sie gern!)

ganz gleich, in welcher Weise man — Herr Kollege Dr. Merk, wenn der Wortlaut des Gesetzes ganz klar sagt:

Gehören mindestens 35 Schüler einer Bekenntnisschule einem anderen Bekenntnis an, so wird zur Sicherung des Religionsunterrichts für diese Schüler im Benehmen mit der kirchlichen Oberbehörde ein für das Lehramt an öffentlichen Volksschulen ausgebildeter Lehrer verwendet, ...

usw., dann steht nur etwas von einem Lehrer hier im Gesetz und nicht von mehreren Lehrern. Sie können das zweifellos durch Verwaltungsanordnung auslegen. Wenn aber einmal ein anderer Minister kommt, der eine andere Meinung hat, dann können Sie das genau so durch Verwaltungsanordnung wieder rückgängig machen. Und das, finde ich, liegt nicht im Interesse des Minderheitenschutzes; denn dadurch kommt die Minderheit in eine ganz unsichere Position. Es ist sehr bedauerlich, daß man die Klarheit nicht im Gesetz schafft und es dann über die Verwaltungsanordnung wieder zu korrigieren versucht — als Trostpflasterchen für die evangelische Kirche.

(Abg. Dr. Merk: Ich kann Ihnen nur empfehlen, dafür zu sorgen, daß die CSU an der Regierung bleibt, dann ändert sich nichts! — Frau Abg. Laufer: Das ist ja ein Witz!)

— Als momentanes Trostpflasterchen für die evangelische Kirche, Herr Kollege Dr. Merk! Deshalb macht man es nämlich so. Man kann es in das Gesetz nicht hineinschreiben und tröstet die Minderheiten der evangelischen Kirche mit dem Hinweis darauf, daß es ja in der Verwaltungsanordnung steht. Und dort kann man es ganz beliebig handhaben und auslegen, wie es gerade in das kulturpolitische Konzept paßt. Meine Damen und Herren, wir halten die Regelung des Artikels 8 Absatz 4 für von der Sache her verfassungswidrig. Wenn man glaubt, diesen Weg gehen zu können, ist die Einwendung des Senats zu begrüßen; aber auch sie führt nicht aus der Sackgasse der Verfassungswidrigkeit heraus. Wir werden sie deshalb ablehnen.

Die zweite Einwendung des Senats befaßt sich mit dem Artikel 10, dem **Abstimmungsmodus**. Nachdem der Artikel 10 überschrieben ist mit „Errichtung von christlichen Gemeinschaftsschulen“ ist ganz klar, daß es sich bei dieser Prozedur nicht, wie der Herr Berichterstatter gesagt hat, um die Umwandlung einer Schulart in die andere handelt; sondern es handelt sich in der Praxis ganz einfach um die Erschwerung der Errichtung der christlichen Gemeinschaftsschule in Bayern. Wir halten auch die Sperrklausel der Wahlbeteiligung von 50 Prozent der Erziehungsberechtigten für verfassungswidrig und stimmen also in diesem Punkt den Einwendungen des Senats zu.

Ich möchte Ihnen einmal das in der Anlage 172 abgedruckte Beispiel des Senats vor Augen führen. Der Senat stellt nämlich dar, in welcher Weise trotz überwiegender Abstimmung zugunsten der christlichen Gemeinschaftsschule einfach durch eine mangelhafte Beteiligung der Erziehungsberechtigten die Errichtung einer christlichen Gemeinschaftsschule von vornherein sabotiert werden kann. Der Bayerische Senat hat das Beispiel gebracht: Wenn von 300 Erziehungsberechtigten 140, also knapp die Hälfte, teilnehmen, dann nützt es auch nichts, wenn 112 der teilnehmenden Erziehungsberechtigten — das wären also 80 Prozent, meine Damen und Herren — für die Gemeinschaftsschule stimmen. Die Gemeinschaftsschule wird auch dann nicht errichtet, wenn 80 Prozent der Erziehungsberechtigten dafür stimmen, da in diesem Fall die Wahlbeteiligung unter 50 Prozent lag. Dies, meine Damen und Herren von der CSU, dürfte eine von Ihrer Seite bewußt getroffene Regelung sein, um auf diese Art und Weise die in den letzten Jahren so günstig gelaufene Entwicklung der Errichtung von Gemeinschaftsschulen künftig zu unterbinden.

Schließlich zur dritten Einwendung des Senats! Hier verstehen wir überhaupt nicht, warum Sie ihr im Hinblick auf unseren **Lehrermangel** und im Interesse der Verwendung klösterlicher Lehrkräfte für den Fall, daß es zur Umwandlung zur Gemeinschaftsschule kommen sollte, nicht Rechnung tragen wollen. Wir könnten es uns doch gar nicht leisten, auf beinahe 1000 klösterliche Lehrkräfte zu verzichten. Es kommt natürlich nicht in allen Fällen in Frage; aber dort, wo es möglich wäre, sollten diese Lehrkräfte im Interesse der Kinder doch weiter verwendet werden können.

Zur vierten Einwendung des Senats! Auch dieser werden wir, meine Damen und Herren, und zwar im Interesse der **Großstädte**, zustimmen, die ja nach der Verfassung an der **Schulaufsicht** zu beteiligen sind.

In seiner fünften Einwendung will der Senat schließlich diesen schon sehr diskriminierenden Satz gestrichen haben, in dem die **Lehrer** noch einmal ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht werden, daß sie den Artikel 131 der Bayerischen Verfassung zu achten haben. Meine Damen und Herren, das sollte doch wirklich eine Selbstverständlichkeit sein, daß jeder Lehrer die Verfassungsbestimmungen achtet und einhält; das brauchen wir nicht eigens in dieses Gesetz hineinzuschreiben. Wir sind zu der Übereinkunft gekommen, daß wir auch dieser Einwendung zustimmen werden. Ich bitte die Kollegen von der CSU, doch die Arbeit und die Überlegungen des Senats, die immerhin mehrere Tage lang gedauert haben, nicht einfach mit ihrer absoluten Mehrheit vom Tisch zu wischen, sondern sie doch ein wenig ernster zu nehmen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

**Präsident Hanauer:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Helmschrott.

**Helmschrott** (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens der Fraktion der Christlich-Sozialen Union erlaube ich mir, folgende **Erklärung** abzugeben.

Die CSU-Fraktion stellt zu den Einwendungen des Senats und zu den Erklärungen der Opposition folgendes fest:

1. Es sind keine neuen Argumente gegenüber den Beratungen im Ausschuß und in diesem Hohen Hause vorgebracht worden.

2. Die vorgebrachten Argumente sind alle ausführlich und eingehend behandelt worden.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt nicht!)

3. Es besteht daher kein Anlaß, den Einwendungen des Senats Rechnung zu tragen; denn dieses Gesetz ist modern, fortschrittlich und in die Zukunft weisend

(Gelächter bei der SPD)

und wird von weitesten Kreisen der bayerischen Bevölkerung begrüßt.

(Widerspruch bei der SPD — Abg. Dr. Dehler: Glauben Sie das selbst?)

**Präsident Hanauer:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Panholzer.

**Dr. Panholzer** (BP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir halten an sich eine Reihe der Abänderungsanträge des Senats für beachtenswert. Am Schluß dieser Sitzungsperiode ist es aber wahrscheinlich überhaupt nicht mehr möglich, dem Rechnung zu tragen; dann müßte man ja das Gesetz völlig umbauen. Wir werden aber, so sehr auch wir Bedenken gegen dieses Volksschulgesetz haben, bei der Abstimmung uns als Oppositionspartei

(Oho! — Heiterkeit)

der Stimme enthalten.

**Präsident Hanauer:** Meine Damen und Herren! Damit sind die Fronten geklärt; die Rednerliste ist geschlossen. Sämtliche Ausschüsse haben beschlossen, den Einwendungen des Senats nicht Rechnung zu tragen.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, wir müssen doch irgendeinen Weg des modus vivendi für die letzte Stunde finden. Ich weiß, daß es einem Abgeordneten, dessen Los es ist, zur Zeit seine Gesprächswerkzeuge mehr benutzen zu müssen, als ihm lieb ist, dann, wenn er im Fluß ist, schwerfällt, sie abzustellen. Aber es geht hier oft zu wie in einem Bienenstock, aber ohne daß Honig übrig bleibt.

(Zuruf des Abg. Gabert)

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Ich rufe zunächst auf die Ziffer 1. Wer entgegen den Empfehlungen der Ausschüsse für die Annahme der Ziffer 1 ist, den bitte ich um ein Handzeichen. —

Niemand! Wer ist für die Ablehnung der Einwendungen? — Das ist weitgehend das ganze Haus. Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung der FDP und einiger Mitglieder der SPD

(Zuruf: Und der Bayernpartei!)

— Oh, Verzeihung, wie kann nur mein Blick nicht nach rechts fallen! — und der Mitglieder der Bayernpartei abgelehnt.

Ich rufe auf die Ziffer 2. Wer entgegen den Empfehlungen der Ausschüsse dafür stimmt, den Einwendungen des Senats gemäß Ziffer 2 Rechnung zu tragen, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Das ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung der FDP und der Bayernpartei gegen die Stimmen der SPD abgelehnt.

Wir kommen zur Ziffer 3. Wer entgegen den Empfehlungen der Ausschüsse den Einwendungen des Senats gemäß Ziffer 3 Rechnung tragen will, den bitte ich um ein Handzeichen. Danke. Die Gegenprobe! — Das ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Bayernpartei gegen die Stimmen der FDP und SPD abgelehnt.

Ich komme zur Ziffer 4. Auch hier empfehlen die Ausschüsse die Ablehnung. Wer entgegen dieser Empfehlung dafür stimmen will, den Einwendungen des Senats Rechnung zu tragen, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Letzteres ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — Bei 4 Stimmenthaltungen der Bayernpartei und einer Stimmenthaltung der SPD gegen die übrigen Stimmen der SPD und der FDP mit Mehrheit abgelehnt.

Nun zum letzten Punkt der Einwendungen; das ist die Ziffer 5. Diese zielt dahin, den Artikel 38 Absatz 1 Satz 2 aus dem Gesetz zu streichen. Auch hier wird von den Ausschüssen Ablehnung empfohlen. Wer entgegen den Empfehlungen der Ausschüsse dafür stimmt, den Einwendungen des Senats gemäß Ziffer 5 Rechnung zu tragen, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Letzteres ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — Mit dem gleichen Abstimmungsergebnis wie bei Ziffer 4 mit Mehrheit abgelehnt.

Damit ist auch das Volksschulgesetz nach Erledigung der Einwendungen des Senats im Hohen Hause abschließend behandelt.

Meine Damen und Herren. Die Tagesordnung ist zunächst erledigt. Mir liegen aber noch zwei **Dringlichkeitsanträge** vor, die ich Ihnen nach der Geschäftsordnung noch zur Behandlung vorlegen muß. Ich nehme an, daß die Behandlung der Anträge außerhalb der Tagesordnung hier im Plenum gewünscht wird. Ich nehme weiterhin an, daß der zwischenzeitlich fertiggestellte Abdruck dieser beiden Anträge Ihnen vorliegt.

Ich rufe auf den

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Merk, Nüssel und Fraktion betreffend Sicherheitsmaßnahmen für den etwaigen**

(Präsident Hanauer)

**Betrieb einer Öl-Pipeline am Chiemsee  
(Beilage 3042)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten  
Gabert, Kiene und Fraktion betreffend Si-  
cherung des Chiemsees und der Achen  
sowie der Wasserversorgung der Chiem-  
see-Gemeinden (Beilage 3043)**

Beide Anträge betreffen das gleiche Thema. Der eine Antrag hat eine etwas konzentriertere Formulierung, der andere enthält die bereits etwas detaillierte Festlegung der Auflagen durch einen behördlichen Verwaltungsgakt.

Zum Wort hat sich in der hiermit eröffneten Aussprache der Herr Abgeordnete Kiene gemeldet. Ihm folgt anschließend Herr Abgeordneter Dr. Dehler.

**Kiene (SPD):** Herr Präsident, Hohes Haus! Von den Chiemseegemeinden ist Ihnen eine **Denkschrift** über den Bau der Mineralölföhrleitung von Triest nach Ingolstadt und die dadurch möglichen Gefahren für den Chiemsee und das Achenal zugegangen, wahrscheinlich auch ein Schreiben an die Abgeordneten des Bayerischen Landtags, in dem die vier Bedingungen genannt sind, unter denen diese Erdölföhrleitung gelegt werden soll.

Ich darf darauf aufmerksam machen, daß diese Erdölföhrleitung weitaus gewaltiger ist als die am Bodensee. Sie hat eine Förderung von 3 m<sup>3</sup> in der Sekunde, d. h. also im Tag etwa 25 000 bis 28 000 m<sup>3</sup> und im Jahre etwa 30 bis 50 Millionen m<sup>3</sup>. Die Röhre haben einen Durchmesser von einem Meter. Wie groß die Gefahren sind, ist in der Denkschrift geschildert. Wenn einmal Erdöl infolge eines Rohrbruches oder eines Versagens der Schleusen austreten sollte, dann tritt etwa hundertmal mehr Öl aus als bei der Pipeline vom Bodensee.

Sie haben einen weiteren Dringlichkeitsantrag von der **CSU-Fraktion** vorliegen. Über diesen Antrag kann zunächst nicht abgestimmt werden, weil er von einer Erdölföhrleitung am Chiemsee spricht. Die Herren, die diesen Antrag verfaßt haben, hätten sich schon Mühe geben müssen, die Denkschrift, die Entschließung oder das Anschreiben der antragstellenden Gemeinden überhaupt zu lesen. Sie haben von Geographie keine Ahnung.

(Lebhafter Widerspruch bei der CSU)

— Jawohl! In meinem Antrag steht, daß am Chiemsee überhaupt keine Leitung errichtet wird, sondern daß sie in Tirol errichtet wird und dort alle Quellbäche der Achen umfaßt.

(Zuruf von der CSU: Das wissen wir doch!)

Sie müssen Ihren Antrag abändern, sonst kann darüber nicht abgestimmt werden. Diese Verwässerung, diese Vermieserung meines Antrags tut mir sehr leid; denn es wird dadurch von der eigenen Regierung etwas gefordert, was sich eigentlich von selbst versteht. Die Regierung muß ja alle möglichen Sicherheitsvorkehrungen treffen. Warum Sie jetzt wieder mit einer solchen Forderung kommen,

ist unverständlich. Sie stellt außerdem einen Tadel an ihren eigenen Ministern dar.

Mein Standpunkt und der Standpunkt der Chiemsee-Gemeinden: Die Exekutive hat in dieser Sache bisher nicht gesetzmäßig verfahren, weil eine in den Wassergesetzen nicht vorgesehene vorläufige Bauerlaubnis erteilt wurde, ohne die Ergebnisse des wasserrechtlichen Prüfungsverfahrens abzuwarten. Außerdem sollen nicht einmal alle Beteiligten im Sinne des Artikels 78 Absatz 2 und 3 des Bayerischen Wassergesetzes gehört worden sein. Hiernach sind alle Beteiligten, die durch das Unternehmen einen Schaden erleiden können, zu hören. Die **Überwachung der Exekutive** ist jedoch Recht und Pflicht des Landtags, welcher dafür den Ministerpräsidenten zur Verantwortung ziehen kann.

Der Gesetzgeber hat im vorliegenden Fall umso mehr Veranlassung, sich der Sache anzunehmen, weil die bestehende gesetzliche Regelung nach § 19 a bis f des Wasserhaushaltsgesetzes gemäß dem Änderungsgesetz zum Wasserhaushaltsgesetz vom 6. August 1964 leider nicht ausreichend, sondern äußerst lückenhaft und unvollständig ist, so daß schwerwiegende Zweifelsfragen, insbesondere hinsichtlich des Rechtsgrundes

(Abg. Helmschrott: Keine Vorlesung!)

und des Umfangs der Schadenshaftung als auch hinsichtlich des Klagerechts betroffener Dritter offen bleiben. Der Landesgesetzgeber, also der Landtag, kann sich demgegenüber auch nicht darauf berufen, daß das Änderungsgesetz zum Wasserhaushaltsgesetz

(Abg. Helmschrott: Das ist doch eine Vorlesung!)

als Bundesrecht in die Zuständigkeit des Bundesgesetzgebers falle. Denn die ganzen Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes einschließlich des vorgenannten Änderungsgesetzes sind lediglich Rahmenvorschriften, die der Ausfüllung durch genaue landesrechtliche Bestimmungen bedürfen. Der Erlass dieser landesrechtlichen Ausführungsbestimmungen ist unzweifelhaft allein Aufgabe des Gesetzgebers. Solange diese Bestimmungen nicht geschaffen sind, muß sich der Gesetzgeber im Wege seiner Aufsichtsbefugnisse über die Exekutive um so mehr bemühen, daß zwischenzeitlich keine schädlichen, vollendeten Tatsachen geschaffen werden. Diese vollendeten Tatsachen sind leider schon geschaffen; und die Leitung ist bereits zu zwei Dritteln fertiggestellt und soll am 1. März 1967 in Betrieb genommen werden.

Es geht also nicht mit einem Wische-Wasche-Antrag, daß man sagt, die Staatsregierung solle in Zukunft darauf achten, sondern es ist notwendig, der Staatsregierung Bedingungen zu setzen. Das haben die Bürgermeister am Chiemsee in einer Besprechung getan, und die Landräte von Rosenheim und Traunstein haben sich der Sache angenommen. Ich bitte Sie, den Wünschen der Bevölkerung gerecht zu werden und nicht diesem leichtfertig erzeugten Antrag zuzustimmen.

(Zuruf von der CSU: Hören Sie doch auf mit dieser Vorlesung!)



**Präsident Hanauer:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Dehler.

**Dr. Dehler (FDP):** Herr Präsident! Ich bin nicht der Meinung, daß wir uns in der letzten Stunde dieser Legislaturperiode über diesen Antrag zerstreiten sollten.

(Beifall)

Wenn ich jetzt das Wort ergreife, dann deswegen, weil wir in einer etwas schwierigen Lage sind, zwischen zwei Anträgen entscheiden zu müssen, die in etwa das gleiche beinhalten, aber doch unterschiedlich formuliert sind.

(Abg. Kiene: Unserer ist klarer!)

Die Erfahrungen, die wir in dieser Materie in den letzten Tagen anlässlich der Naturkatastrophe in Italien gerade über die Gefahr einer Ölverseuchung machen mußten, lassen uns wieder einmal erkennen, daß alle Erwartungen, die wir an die Technik und an ihre Voraussicht stellen, eben doch unter dem Fatum stehen, daß höhere Gewalt zu anderen Tatbeständen führen kann.

Meine Damen und Herren! Die Fraktion der Freien Demokratischen Partei dürfte wohl nicht in dem Verdacht stehen, perfektionale Einengungen wirtschaftlicher Initiativen zu praktizieren. Wir meinen aber, daß in diesem Falle eine Güterabwägung notwendig ist, eine Güterabwägung zwischen den unendlichen Gefahren, die auf einzelne und auf ganze Landstriche niedergehen können, und gewissen Schwierigkeiten, die dadurch entstehen, daß man die Auflagen der Voraussicht weitervortreibt. Wir meinen daher, daß es wohl begründet ist, dem Antrag der Fraktion der SPD zuzustimmen, weil er die klareren und wohl auch faßbaren Prinzipien enthält.

(Beifall bei SPD und FDP)

**Präsident Hanauer:** Das Wort hat der Herr Staatsminister des Innern.

**Staatsminister Junker:** Herr Präsident, Hohes Haus! Als der für das wasserrechtliche Verfahren zuständige Ressortminister weise ich auf folgendes hin: Ich halte den Dringlichkeitsantrag der SPD deshalb nicht für annehmbar, weil er die Staatsregierung in einer für die rechtliche, vor allem also für die wasserrechtliche Behandlung dieser Materie untragbaren Weise binden würde. Ich glaube nicht, daß es dem Landtag möglich ist, für ein wasserrechtliches Verfahren, das nach rechtlichen und nicht nach allgemein-politischen Gesichtspunkten durchzuführen ist, Weisungen zu erteilen. Ich glaube auf der anderen Seite, daß der Antrag, der von seiten der CSU-Fraktion ausging, keinen Widerspruch in sich trägt. Denn Sie brauchen den Antrag bloß so zu lesen, wie er gedacht ist, nämlich Maßnahmen,

(Zuruf des Abg. Drexler)

die geeignet sind, etwa vom Betrieb einer Ölpipeline am Chiemsee ausgehende Gefahren“. Daß

am Chiemsee selbst keine Ölpipeline gebaut wird, weiß nun doch so ziemlich jedes Kind. Auch die Leute, die am Chiemsee wohnen, würden es doch wissen, wenn dort gebaut wird.

Ich darf aber auf der anderen Seite darauf hinweisen, daß sich die Bayerische Staatsregierung um dieses Problem sehr eingehend bemüht hat, daß sie dafür die Verantwortung trägt — auf die technischen Einzelheiten werde ich noch zu sprechen kommen —, und zwar weil sie nämlich die Verantwortung auch für die Zukunft Bayerns trägt, nicht nur auf Plakaten, sondern in der Tat.

(Beifall bei der CSU — Zuruf von der SPD: Wir sind hier auf keiner Wahlversammlung! — Abg. Drexler: Das war eines Ministers nicht würdig! — Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Nur nicht nervös werden! — Zahlreiche weitere Zurufe von SPD und FDP)

— Herr Kollege, ich kann hierzu nur sagen, wenn uns dieser Vorwurf gemacht wird: Wie in den Wald hineingerufen wird und wie Herr Kollege Kiene in ihn hineingerufen hat, so müssen wir antworten.

(Beifall bei der CSU — Zuruf von der CSU: „Wischi-Waschi-Antrag“!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf hier ganz klar sagen,

(Zuruf des Abg. Kiene)

— Alle anderen hier haben auch einen Wählerauftrag! — daß in der vorliegenden Form die einzige technische Lösung eines wirksamen Schutzes, nämlich die Auswirkung von Fällen höherer Gewalt für den Chiemsee auf ein Mindestmaß herabzusetzen, von der Bayerischen Staatsregierung und auch vom Innenministerium darin gesehen wird, daß die Ölföhrleitung auf der Strecke von Paß Thurn bis zum bereits bestehenden, vom Land Tirol geforderten Hahnenkamm-Stollen und von Reith bis Going in Stollen verlegt wird. Die Länge der Stollen würde dann insgesamt 15 Kilometer betragen. Mit Ausnahme der Kreuzung mit der Reither Achen bei Kirchberg würde die Ölföhrleitung dann das Einzugsgebiet des Chiemsees überhaupt nicht mehr berühren. Auch unsere Techniker haben sich selbstverständlich etwas einfallen lassen und diese Auflagen der TAL mitgeteilt. Es ist allerdings nicht zweifelhaft, daß der Bau dieser Stollen in Tirol nicht nur aufwendig, sondern auch sehr zeitraubend ist. Es bestünden deshalb von unserer Seite keine Bedenken, daß die Leitung bis zur Fertigstellung dieser Linienführung in Kaveren auf der bisherigen Trasse in Betrieb genommen wird, wenn die TAL für die Zeit bis dahin bereit ist, einen Haftungsvertrag nach dem von uns vorgesehenen Muster abzuschließen, einem Muster, das sich auch bei der ENI-Pipeline am Bodensee voll bewährt hat.

Das Staatsministerium des Innern beabsichtigt deshalb, die Erteilung der wasserrechtlichen Erziehungsgenehmigung für die Ölföhrleitung Triest—Ingolstadt der TAL davon abhängig zu machen, daß die Leitung im Einzugsgebiet des Chiem-

**(Staatsminister Junker)**

sees so weit wie möglich — nämlich diese 15 Kilometer — in Stollen verlegt wird, es sei denn, daß die TAL nach deren Wahl bis zur Fertigstellung der Stollenleitung oder ohne Verlegung in Stollen für die Dauer des Betriebs der Leitung einen entsprechenden Haftungsvertrag wie die ENI abschließen wird.

Ich darf auch in Übereinstimmung mit dem Herrn Arbeitsminister — denn mein Haus ist nur für die wasserrechtliche Genehmigung, für das Wasserrechtsverfahren zuständig, während der Herr Arbeitsminister für die Betriebsgenehmigung die endgültige Zuständigkeit hat — sagen, daß wie für die ENI-Pipeline, die nach allgemeiner Feststellung die sicherste Erdölleitung in Europa darstellt, auch für die nun von der TAL geplante Trasse und Leitung selbstverständlich genau dieselben Sicherheitsbedingungen erfüllt werden müssen, wobei als etwas Milderndes sogar noch dazu käme — was uns aber in unseren Bestrebungen nicht beirren kann —, daß nicht wie beim Bodensee Trinkwasser, sondern nur laufendes Flußwasser in Gefahr ist.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Hanauer:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete — — Ich weiß nicht, wer sich zuerst gemeldet hat.

(Abg. Kiene: Ich habe nur eine Frage!)

— Jawohl, der Herr Abgeordnete Kiene, dann der Herr Abgeordnete Dr. Merk!

**Kiene (SPD):** Herr Staatsminister, Sie haben sich jetzt etwas unklar ausgedrückt in bezug darauf, ob es sich um eine Wassernutzungsbewilligung oder um etwas anderes handelt.

**Präsident Hanauer:** Die eingeschaltete Fragestunde wird fortgesetzt. Die Antwort gibt der Herr Staatsminister des Innern.

**Staatsminister Junker:** Ich darf die Frage wie folgt beantworten: Von einer „Wassernutzung“ ist nach meinem Wissen in meiner Rede kein Wort gewesen. Es handelt sich lediglich um das **Wasserrechtsverfahren**. Ich habe weder von Wassernutzung noch etwas Ähnlichem gesprochen. Ich weiß auch nicht, wie der Herr Kollege Kiene auf eine Verwaschung dieser Begriffe kommen kann, die ich nie im Munde geführt habe.

(Zurufe von der SPD und des Abg. Dr. Dehler)

**Präsident Hanauer:** Diese Frage ist beantwortet. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Merk.

**Dr. Merk (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zu dem Vorwurf des Kollegen Kiene über die Leichtfertigkeit, mit der unser Antrag formuliert worden sei,

(Zuruf des Abg. Kiene)

nicht unterhalten. Ich habe nur die Vermutung, daß dieser Vorwurf in der Schärfe wohl nicht erhoben worden wäre, wenn Sie sich oder wenn wir uns allesamt zur Zeit nicht in einer besonderen Lage befänden.

(Heiterkeit — Zuruf von der SPD: Wir nicht!)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es bedarf keines Wortes darüber, daß wir alle zusammen das größte Interesse an einer **umfassenden Sicherheit** bei derartigen Anlagen haben. Die Staatsregierung hat schon bei den Auflagen und Bedingungen für die Bodenseeleitung entsprechende Regelungen in einem wesentlich höheren Maße, als das sonst bisher bei ähnlichen oder vergleichbaren Anlagen der Fall war, getroffen. Sie wird — und das ergibt sich aus den Erklärungen des Herrn Innenministers — in gleicher Weise und mit noch größerer Sorgfalt aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen diesen Belangen Rechnung tragen können. Sicher hat der Bayerische Landtag das Recht, sich über diese Fragen zu informieren und sich darüber zu unterhalten. Nach unserer Meinung ergibt sich jedoch aus den Ausführungen des Herrn Innenministers, daß an alle denkbaren und auch an die in dem Antrag des Herrn Kollegen Kiene und seiner Fraktion angeführten Sicherheitsmaßnahmen, nämlich Stollenbau, Rücksichtnahme bei der Trassenführung und vor allen Dingen auch die umfassende Haftung der Unternehmerin, von der Staatsregierung bereits gedacht ist.

Meine sehr verehrten Herren Kollegen! Weil wir nicht den Eindruck erwecken wollen, als ob es erst eines Beschlusses und eines Auftrags an die Staatsregierung bedürfte,

(Abg. Kiene: Trotzdem!)

daß sie überhaupt an diese Dinge denkt, und weil wir hier keine Wahlversammlung machen wollen, ziehe ich für meine Fraktion den gestellten Dringlichkeitsantrag zurück. Dem Wunsche, dem Anliegen ist durch das, was die Staatsregierung von sich aus bereits getan hat und zu unternehmen gedenkt, in vollem Umfang Rechnung getragen. Wir würden die Fraktion der SPD unsererseits fragen, ob sie nicht ebenfalls bereit wäre, ihren Antrag aufgrund der Erklärung der Staatsregierung zurückzuziehen. Wenn nicht, sehen wir uns veranlaßt, um keinen falschen Eindruck entstehen zu lassen, den Antrag abzulehnen.

**Präsident Hanauer:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Situation ist geklärt. Ich danke dem Sprecher der CSU-Fraktion, durch seine Erklärung die sich sonst anschließende Geschäftsordnungsdebatte erledigt zu haben, über welchen der beiden Anträge zuerst abzustimmen ist. Die Beilage 3042 ist zurückgezogen. Die Beilage 3043, der Antrag der SPD-Fraktion wird aufrechterhalten. Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. —

Ich komme zur **A b s t i m m u n g**. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Mit Mehrheit abgelehnt.

(Präsident Hanauer)

Stimmenthaltungen? — Ich sehe keine Stimmenthaltung. Damit sind auch die beiden Dringlichkeitsanträge, von denen einer zurückgezogen wurde, erledigt, und damit ist auch die Tagesordnung erledigt.

Aber wir sind noch nicht am Ende. Sie werden erwarten, daß ich noch abschließende Ausführungen mache.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Mit dieser Sitzung hat auch die **5. Legislaturperiode 1962/1966** und damit das 20. Jahr unseres parlamentarischen Wirkens seinen Abschluß gefunden. Es entspricht einer ständigen Übung des Hohen Hauses, dabei auf die Tätigkeit der letzten vier Jahre zurückzublicken.

Bevor ich jedoch diese Rückschau halte, möchte ich der acht Mitglieder dieses Hohen Hauses gedenken, die uns der **Tod** entrissen hat.

(Die Anwesenden erheben sich)

Ehrend gedenken wir unserer Kollegen Christian Müller, Dr. Max Jüngling, Alfons Kreussel, Leopold Lerch, Ludwig Ramelsberger, Georg von und zu Franckenstein, Josef Gretschmann, Franz Strauß. Wir danken ihnen für ihren aufopfernden Dienst für Volk und Vaterland. Die Erinnerung an sie soll in uns lebendig bleiben.

Sie haben sich zum ehrenden Gedenken an unsere Toten von den Plätzen erhoben, ich danke Ihnen.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Nach dem klaren Wortlaut des Artikels 4 unserer Verfassung ist das **Parlament** das wichtigste Staatsorgan. Es ist die vom Volk, dem Souverän, unmittelbar gewählte Vertretung. Zu seinen vornehmsten Aufgaben gehört es zweifellos, im Rahmen der von der Verfassung bestimmten Gewaltenteilung mit den Trägern der anderen beiden Gewalten in enger, von gegenseitiger Achtung getragener Verbindung zu stehen und zu leben. Gegenüber der rechtsprechenden Gewalt sind durch die Unabhängigkeit der Gerichte natürliche Grenzen gezogen, an denen auch die im Rahmen des Petitionsrechts dem Parlament eingeräumte Kontrollbefugnis ihre Beschränkung finden muß, vor allem, soweit es sich um schwebende Verfahren oder um rechtskräftige Urteile handelt.

Es kann und darf jedoch nicht übersehen werden, daß unseren Verfassungsgerichten von der Verfassung nicht nur Kontrollfunktionen gegenüber dem Parlament eingeräumt wurden, sondern in dem vom Recht gezogenen Grenzen auch gesetzgeberische Kompetenzen übertragen wurden, die in den Bereich des Politischen hineinreichen oder doch hineinwirken.

Es erscheint mir daher ein Gebot für ein Parlament zu sein, stärker als dies in der Vergangenheit geschehen sein mag, unsere **Verfassungsrichter** mit dem Wesen der parlamentarischen Demokratie und dem Wirken der politischen Parteien vertraut zu machen;

(Beifall bei der CSU)

sonst hätte wohl nicht der Bundesverfassungsrichter in seinem Urteil über die Finanzierung der Parteien diese im wesentlichen nur als Wahlvorbereitungsorganisation bezeichnet. Ich hoffe, daß es in der neuen Legislaturperiode des Hohen Hauses möglich sein wird, einen von mir längst gehegten und auch mit meinen Herren Vizepräsidenten gelegentlich besprochenen Plan zu verwirklichen: fernab zur Entscheidung stehender Verfassungsprobleme in gesellschaftlichen Kontakt mit den Verfassungsrichtern zu kommen und diese auch einmal als Gäste des Hohen Hauses zu begrüßen.

Ganz anders, lebendiger und naturgegeben spannungsgeladener sind die Beziehungen der gesetzgebenden Gewalt zur vollziehenden, zur Regierung unseres Landes.

Wir können am Abschluß auch dieser Legislaturperiode mit Befriedigung feststellen, daß die **Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament** eine gute und fruchtbare war, was sich schon daraus ergibt, daß drei Viertel des Kabinetts Mitglieder dieses Hohen Hauses sind, ohne dabei auf die darin liegende besondere Problematik einzugehen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle den aufrichtigen Dank des Hohen Hauses sowie meinen persönlichen Dank aussprechen dem verehrten Herrn Ministerpräsidenten und den Staatsministern und Staatssekretären seines Kabinetts für die gute, loyale und doch immer wieder nach Einigung und Einigkeit strebende Zusammenarbeit in diesen vier Jahren.

(Beifall bei der CSU)

Gerade aus dem Spannungsverhältnis zwischen Regierung und Parlament ergeben sich für das parlamentarische Wirken entscheidende Anregungen und Impulse. Im Hinblick auf die wichtigste Aufgabe des Parlaments, die Gesetzgebung, ist die Initiative der Staatsregierung und die Zusammenarbeit mit ihr unerlässlich. Das mögen die nachfolgenden Zahlen über die Gesetzgebungstätigkeit während der letzten vier Jahre dartun.

Einschließlich Staatsverträgen und Abkommen wurden 167 Gesetzentwürfe im Hohen Hause behandelt. Davon kamen aus der Mitte des Hauses 79, vom Bayerischen Senat vorgelegt wurden 2, von der Staatsregierung eingereicht 86. Von den Gesetzesinitiativen aus der Mitte des Hohen Hauses entfallen auf die Opposition 53 (SPD 32, FDP 21), auf die Koalitionsparteien 20 (CSU 18, BP 2) und auf gemeinschaftliche Anträge mehrerer Fraktionen 6. Davon wurden 94 Gesetze von der Vollversammlung verabschiedet.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang ein Wort besonderen Dankes sagen für die bei Beratung dieser Gesetze geleistete umfangreiche Arbeit an die Herren Ausschußvorsitzenden und deren Stellvertreter, an die Berichterstatter und Mitberichterstatter, wie auch an alle Mitglieder der Ausschüsse, die sich mit hohem Verantwortungsbewußtsein und Einsatz ihrer ganzen Kräfte darum bemüht haben, unserem Lande gute Gesetze zu geben.

**(Präsident Hanauer)**

Ohne Ihre Aufmerksamkeit über Gebühr in Anspruch zu nehmen, halte ich es doch für geboten, die **wesentlichsten Gesetze** aus dieser Legislaturperiode hier in diesem Bericht festzuhalten.

In langen Beratungen wurde auf der Grundlage von fünf Initiativgesetzentwürfen das Rechtsstellungsgesetz am 5. Juni 1966 beschlossen. Auf dem Gebiet der inneren Verwaltung wurden von 39 Vorlagen 23 Gesetze behandelt. Hier sei erwähnt das Bayerische Sammlungsgesetz vom 11. Juli 1963, das das Sammlungsrecht liberal gestalten und vereinfachen wollte. Das Landesstraf- und Verordnungs-gesetz wurde durch ein drittes Änderungsgesetz erweitert mit dem Ziele, die durch Lärm oder andere Immissionen zunehmend entstehenden Gefahren zu verhindern. Neben einem Änderungsgesetz vom 23. Dezember 1965 zur Gemeindeordnung 1952 ist auf dem Gebiet des kommunalen Rechts von besonderer Wichtigkeit das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit vom 12. Juli 1966. Eine Novelle zum Vergnügungssteuergesetz vom 22. April 1965 brachte eine Neuregelung der Besteuerung von Filmvorführungen und legte Steuerermäßigung für sportliche Veranstaltungen, vor allem für die Fußballspiele der Bundesliga-Vereine, fest. Zum bayerischen Justizwesen sei vornehmlich das Bayerische Richter-gesetz vom 26. Februar 1965 erwähnt.

Aus dem Bereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus lagen 26 Gesetzentwürfe vor, von denen ich wegen ihrer Bedeutung hervorheben möchte: das Schulfinanzierungsgesetz vom 12. Januar 1966, das Bayerische Begabtenförderungsgesetz vom 12. Juli 1966 und das erst heute zum endgültigen Abschluß gebrachte Volksschul-gesetz, dessen lebhaft Debatten uns noch in frischer Erinnerung sind. Erwähnt sei noch das Gesetz über die Errichtung und den Betrieb von Sonderschulen vom 25. Juni 1965 und das Gesetz zur Änderung des Privatschulleistungsgesetzes vom 12. Januar 1966.

Zum Finanzwesen des Bayerischen Staates wurden neben den jährlichen Haushalten von 48 eingebrachten Gesetzentwürfen 32 verabschiedet. Von besonderer Bedeutung war auch die Harmonisierungsnovelle vom 15. Juli 1965, die schwerpunkt-mäßig vor allem die Lehrerbesoldung und die Besoldung der Hochschullehrer verbesserte. Neben dem bayerischen Umzugskostengesetz vom 14. März 1966 sind die Finanzausgleichsgesetze zu nennen, bei denen ich es mir leider wegen der Kürze der Zeit versagen muß, im einzelnen auf die dadurch geschaffenen Verbesserungen der Finanzausstattung unserer Gemeinden hinzuweisen.

Sechs Gesetze berührten das Gebiet der Wirtschaftspolitik. Ich vermerke das Änderungsgesetz zum bayerischen Berggesetz vom 20. Oktober 1966, das bayerische Eisenbahn- und Bergbahngesetz vom gleichen Tage, sowie das Gesetz vom 9. April 1964 betreffend die Überwachung der elektrischen Energieanlagen und Energieverbrauchsgäräte in landwirtschaftlichen Betrieben und Anwesen.

Vier Gesetze befaßten sich mit forstrechtlichen Fragen. Die Neuordnung des auf das Jahr 1852 zurückgehenden bayerischen Forstrechts wurde in dem Forstgesetz vom 9. Juli 1965 vorgenommen. Das Teil- und Zinswaldgesetz vom 27. November 1964 — nach langen intensiven Beratungen in diesem Hohen Hause beschlossen — erstrebt die Bereini-gung der auf diesem Gebiet bestehenden schwierigen Rechtsverhältnisse.

Der sozialen Fürsorge widmeten sich zwei Gesetze, von denen ich das Gesetz zur Erhöhung des Pflegegeldes an Zivilblinde vom 15. Dezember 1965 erwähnen möchte.

Diese durchaus unvollständige Aufzählung zeigt sowohl Fülle wie Breitenwirkung der gesetzgeberischen Aufgaben dieses Hauses, dem in seiner neuen Zusammensetzung für die nächsten vier Jahre weitere Probleme zur Lösung bevorstehen.

Ich darf nur auf das Hochschulgesetz Bezug nehmen, das wir nicht mehr abschließend behandeln konnten, und auf ein Landesplanungsgesetz, das uns von der Staatsregierung angekündigt wurde. Auch ein Obdachlosenunterbringungsgesetz

(Heiterkeit — Zuruf: Zum fünften Mal)

wage ich anzusprechen.

In diesem Zusammenhang soll nicht unerwähnt bleiben die gute **Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Senat**, der zwar gelegentlich über die sich aus der Verfassung ergebenden Fristen grollte und der auch, entgegen der früher gewohnten Übung, beim Abschluß dieser Periode noch diese heutige besondere Sitzung erforderlich machte. Über solche gelegentliche unbedeutende Reibungskoeffizienten hinweg wollen wir aber nicht vergessen das Bemühen des Senats, durch Gutachten und Einwendungen im Rahmen seines Verfassungsauftrags an dem Zustandekommen möglichst guter Gesetze mitzuarbeiten.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: die dann nicht ernst genommen werden! — Gegenruf des Abg. Dr. Merk)

Ich darf hier vor allem den Dank des Hauses dem Herrn Präsidenten Dr. Singer und seinem Präsidium sowie den Mitarbeitern des Senatsamts zum Ausdruck bringen, die in kollegialer Zusammenarbeit immer Verständnis zeigten für die Wünsche und Anliegen des Landtags.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz im Rahmen der Hinweise auf die Gesetzgebungsarbeit des Bayerischen Landtags interessehalber die Zahlen für die vergangenen 20 Jahre einblenden. An Gesetzen wurden beschlossen 988, Anträge wurden erledigt 6411.

Neben dem Gesetzgebungsrecht ist das **Kontrollrecht des Parlaments** zweifellos eine seiner bedeutendsten Aufgaben. Es resultiert aus der Abhängigkeit der Staatsregierung vom Parlament und der Verantwortlichkeit diesem gegenüber. Ein wesentlicher Faktor dieser Art ist das Recht, ja die Pflicht des Parlaments, das Budget nach Einnahmen und Ausgaben kritisch unter die Lupe zu nehmen. Historisch gesehen spielten sich in frühe-

**(Präsident Hanauer)**

ren Zeiten unserer bald 150jährigen Parlamentsgeschichte auf diesem Gebiet die schärfsten Kämpfe zwischen der Vertretung des Volkes und der Exekutivgewalt ab. Hier sind eindeutige Wandlungen festzustellen, die ein Überdenken für wünschenswert erscheinen lassen. Zu vermerken ist jedoch, daß der Bayerische Landtag — gemessen an der Praxis der anderen Länderparlamente — den Etatberatungen jeweils einen besonders großen Umfang eingeräumt und diese mit Gründlichkeit durchgeführt hat.

Ausfluß des Kontrollrechts ist weiter das Recht des Parlaments und seiner Mitglieder, von der Staatsregierung Auskünfte zu verlangen. Mündliche Anfragen — bei leicht fallender Tendenz — wurden 328 gestellt; schriftliche Anfragen — diese stark an Zahl zunehmend — wurden 418 gegenüber 235 in der letzten Wahlperiode eingereicht.

Interpellationen an die Staatsregierung wurden siebenmal erhoben, viermal betrafen sie Wirtschaftsfragen, zweimal behandelten sie kulturpolitische Probleme, einmal den sozialen Wohnungsbau.

Auch hier kurz eingeblendet die Zahlen der vergangenen 20 Jahre: 2827 mal wurde mündlich, 1426 mal schriftlich gefragt; 170 Interpellationen wurden an die Staatsregierung gerichtet.

Untersuchungsausschüsse gab es auch in den vergangenen vier Jahren in diesem Hohen Hause nicht. Von ganz besonderer Bedeutung für die Ausübung des Kontrollrechts ist die Behandlung von Petitionen, allerdings abhängig von der Initiative der einzelnen Petenten. Es waren in den vergangenen Jahren 5280 Eingaben, in den letzten 20 Jahren insgesamt 41 872, die dem Petitionsausschuß oder den Fachausschüssen zur Behandlung zugewiesen wurden. In vielen Fällen konnte in Zusammenarbeit mit der Staatsregierung Abhilfe geschaffen werden. Dabei darf ich dankbar erwähnen, daß die Mitglieder der Staatsregierung sowie die Beamten der Ministerien stets dem Landtag und seinen Ausschüssen bereitwillig Auskünfte erteilt haben.

Die Fülle der dem Parlament zur Erledigung vorliegenden Fragen, aber auch die zunehmende Komplizierung der Probleme läßt immer wieder die verständliche und berechtigte Forderung laut werden — ungeachtet der eben erwähnten guten Zusammenarbeit mit den Exekutivbehörden —, die Unabhängigkeit des Parlaments von diesen Informations- und Erkenntnisquellen zu stärken.

Es gilt, die Gefahr zu erkennen, daß das politische Schwergewicht sich möglicherweise vom Parlament auf den hochspezialisierten Sachverstand unpolitischer Experten oder auf Vertreter bestimmter Interessen verlagert und sich dadurch eine neue Abhängigkeit auftut. Auf die Frage nach Abhilfe bieten sich zwei Möglichkeiten: die eine, bereits intensiv diskutiert und wohl auch den neuen Landtag wiederum beschäftigende Frage ist die nach der Schaffung eines hauseigenen Bera-

tungsdienstes, ohne daß ich hier auf die verschiedenen Für und Wider eingehen möchte.

Der andere, bisher vom Bayerischen Landtag wohl nicht ohne Erfolg beschrittene Weg ist der, im Rahmen der zulässigen finanziellen Ausstattung der Fraktionen diese zu befähigen, Mitarbeiter für diese Zwecke zu gewinnen.

Die demokratische Idee zu festigen und das Ansehen unseres Staates zu erhalten und zu vertiefen ist Aufgabe jedes Staatsbürgers. In besonderem Maße entscheidend in einer parlamentarischen Demokratie ist aber dafür das **Ansehen des Parlaments**. Jeder einzelne von uns ist dafür verantwortlich und hat für dessen Mehrung durch sein politisches Wirken und seine menschliche Haltung beizutragen.

Es kann nicht Aufgabe dieses meines Schlußberichts sein, in diesem Zusammenhang Schlußfolgerungen aus Erscheinungen der jüngsten Zeit zu ziehen. Gestattet sei mir jedoch der ernste Hinweis und die aufrichtige Bitte: Wir alle mögen die Zeichen der Zeit richtig erkennen und danach den Maßstab unseres Verhaltens festlegen.

Lassen Sie mich die Versicherung abgeben, daß es in den fast sieben Jahren, in denen ich durch Ihr Vertrauen die Ehre hatte, Präsident dieses Hohen Hauses zu sein, mein redliches Bemühen war, mit allen meinen Kräften dazu beizutragen, den guten Geist, der letztlich immer in diesem Haus dominierend war, zu erhalten und das Ansehen des bayerischen Parlaments nach außen zu festigen und zu mehren.

Daß mir dabei in menschlicher Aufgeschlossenheit und freundschaftlich-kollegialer Gesinnung meine beiden Herren Vizepräsidenten Dr. Wilhelm Hoegner und Otto Bezdol sowie auch die übrigen Mitglieder des Präsidiums und Ältestenrats in so hilfsbereiter und uneigennütziger Weise zur Seite standen und die so geschaffene gute Atmosphäre keinen Augenblick getrübt war, verpflichtet mich zu großem Dank, den ich hier in aller Form und Herzlichkeit abstatten möchte. Den gleichen Dank habe ich auch den Herren Fraktionsvorsitzenden und ihren Stellvertretern zu sagen, die immer bereit waren, auftretende Meinungsverschiedenheiten oder Schwierigkeiten technischer Art in sachlicher Form zu lösen.

So, wie die Demokratie die zwischenmenschlichen Kontakte braucht und das Gespräch suchen muß, so muß auch das Parlament, um lebendig und wirksam sein zu können, diese Kontakte suchen und pflegen. Wie schon in der vierten Legislaturperiode habe ich mich in den vergangenen vier Jahren verstärkt bemüht, das **Gespräch mit wichtigen Gruppen unserer Gesellschaft** in diesem Hause zu pflegen. So bat ich nicht nur alljährlich die Vertreter von Presse, Rundfunk und Fernsehen aus dem ganzen Lande zu Gast, sondern lud auch zu Empfängen die Herren Landräte und Oberbürgermeister, die Spitzen der Staatsbehörden, die Kommandeure der Bundeswehr in Bayern, Vertreter des bayerischen Sports und nicht zuletzt Persönlichkeiten aus dem Bereich von Kunst und Wissenschaft, de-

**(Präsident Hanauer)**

ren Widerhall auf diesen ersten Versuch besonders erfreut und erfreulich war.

Nicht nur der freundschaftlichen Verbindung unter den Mitgliedern des Hohen Hauses mit den Damen und Herren des Bayerischen Senats, die auch bei wiederholten Parlamentarischen Abenden gepflegt wurde, dienten die von mir ein- und alljährlich durchgeführten **Informationsfahrten** in verschiedene Gegenden Bayerns, die an zeitlicher und räumlicher Ausdehnung immer mehr zunahmen. Hier ging es vor allem auch darum, das Bewußtsein vom Parlament und seinen Aufgaben hinaus in die Weite unseres Landes zu tragen. Diese Fahrten führten uns im Jahre 1963 nach Unterfranken, 1964 in die Oberpfalz und nach Niederbayern, 1965 nach Oberfranken und in diesem Jahre nach Mittelfranken. Alle Teilnehmer, zu denen wir auch die Mitglieder der Staatsregierung, des Bayerischen Senats sowie der Landtagspresse zählten, erinnern sich noch gerne der meist freundlichen und interessierten, ja oft begeisterten Aufnahme, die wir fanden.

Diesen Begegnungen steht gegenüber die zunehmende Zahl von Bürgern, vor allem aber der studierenden Jugend, die uns im Hohen Hause besuchten und denen durch die Öffentlichkeit der Ausschüsse in erweitertem Rahmen die Möglichkeit eines Einblicks in unsere Arbeit ermöglicht ist. Gerade in dieser zu Ende gehenden Legislaturperiode konnte ein steigendes Interesse festgestellt werden. Während 1963 etwa 10 000 Gäste in **Gruppen** — Einzelbesucher lassen sich leider nicht registrieren — uns besuchten, waren es 1964 schon über 14 000 und 1965 über 16 000, eine Zahl, die wir auch in diesem Jahr trotz der verkürzten Sitzungszeit annähernd erreichen werden. Durch Gewährung von Zuschüssen wurden diese Besuche unterstützt und gefördert. Ich darf hier all den Abgeordneten meinen herzlichen Dank sagen, die solche Besuche vorbereitet, die Führung unserer Gäste übernommen und vor allem — was die beste Wirkung erzielt — mit den Besuchern diskutiert haben oder gar — was nicht minder wirksam ist — als freundliche Gastgeber auftraten.

Bei Erwähnung der Besucher können wir nicht vorübergehen an den zahlreichen **ausländischen Persönlichkeiten**, die als Ehrengäste sich über unser parlamentarisches System informieren und mit uns ins Gespräch kommen wollten. In den letzten vier Jahren sind 45 solcher Besuche ausländischer Parlamentarier, Minister und Journalisten, einzeln oder in Delegationen zu verzeichnen, davon 15 aus Europa, 5 aus Amerika, 7 aus Asien und 17 aus Afrika. Im einzelnen besuchten uns Gäste aus folgenden 30 ausländischen Staaten, was kurz zu erwähnen mir der Vollständigkeit halber und aus Interesse gestattet sei: Belgien, Dänemark, England, Frankreich, Italien, Malta, Schweden, Schweiz, Sowjetunion, Türkei, Brasilien, Canada, Indien, Iran, Südkorea, Südvietnam, Dahome, Gabun, Kamerun, Kongo, Madagaskar, Mali, Nigeria, Obervolta, Ruanda, Sierra Leone, Swasiland, Togo, Taschad und der Zentralafrikanischen Republik.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich der Vollständigkeit halber auch noch des Abends gedenken, an dem **ehemalige Mitglieder** dieses Hohen Hauses bei uns zu Gast waren — ein Vorhaben, dessen wir uns auch in Zukunft entsinnen sollten, um die menschlichen Kontakte, die uns viele Jahre gemeinschaftlicher Arbeit zusammenhielten, auch darüber hinaus zu pflegen und dankbare Anerkennung für geleistete Arbeit dadurch zu bekunden.

Gerade im Zusammenhang mit den Kontakten ausländischer Besuche bedürfen aber auch einer Erwähnung die in bescheidenem Rahmen durchgeführten **Besuche von Gruppen des Hohen Hauses im Ausland** — Unternehmungen, die sich stets von großem Nutzen zeigten. So hatte ich die Ehre, in den vergangenen Jahren im Juli 1963 eine Delegation nach England, im Juni 1964 zur Hohen Behörde der Montan-Union nach Luxemburg und schließlich im Juni dieses Jahres in verschiedene Kantone unseres Nachbarlandes Schweiz zu führen. Neben den menschlichen Kontakten und der Anreicherung eigenen Wissens war wohl von besonderem Wert die Erkenntnis, daß trotz aller Verschiedenartigkeit in all den besuchten Ländern eine Fülle gleicher Probleme wie bei uns der Lösung harret.

Mit besonderer Dankbarkeit, weil letztlich auch wir Nutznießer sind, vermerke ich die Informationsfahrten unserer Parlamentsjournalisten nach London, in die Schweiz, nach Brüssel und Paris, wobei ich jedes Mal die Ehre hatte, Gast sein zu dürfen.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Wenn wir auf die notwendige Wechselseitigkeit der Kontakte zwischen Parlament und seinen Mitgliedern auf der einen Seite und den Bürgern unseres Landes auf der anderen Seite hinweisen, müssen wir uns auch darüber im klaren sein, daß es eine uns ständig zur Prüfung und Beantwortung vorliegende Frage ist, die **Arbeit des Parlaments** lebendig, interessant und attraktiv zu gestalten. Es wird viel von Reformen auf allen Gebieten unseres gesellschaftlichen Lebens gesprochen, so auch beim Parlament. Wenn wir uns auch hüten müssen, diesen Begriff zum Schlagwort und diese Forderung zum Selbstzweck zu machen, so sollen wir doch ständig bemüht bleiben, auch von anderen lernend, unsere Arbeitsweise und die parlamentarischen Formen, ohne deren unveräußerlichen Wesenskern zu beeinträchtigen, zu überprüfen und zu verbessern.

Ich denke dabei u. a. an die Gestaltung der mündlichen Fragestunde, bei der ich schon bisher bemüht war, langatmige Fragen und vorlesungsähnliche Antworten auszuschalten, was sich wohl auch in der Zunahme der dafür besser geeigneten schriftlichen Anfragen ausdrückt. Für die Einführung eines lebendigen und belebenden Wechselgesprächs auch über den Fragesteller hinaus sind aber technische Voraussetzungen im Haus zu schaffen, über die der neue Landtag Entscheidungen zu fällen hat. Auch die Frage der Einführung einer „aktuellen Stunde“, die in anderen Parlamenten bezweckt, aktuelle Probleme in einer kurzen Aus-

(Präsident Hanauer)

sprache zu beleuchten, mag überdacht werden. Auch unsere Geschäftsordnung bedarf einer Überarbeitung, für die die Vorarbeiten durch eine vom Ältestenrat eingesetzte Kommission schon weitgehend geleistet wurden.

Darf ich hier kurz die erfreuliche und fruchtbare Zusammenarbeit streifen, die im Interesse des gegenseitigen Erfahrungsaustausches zur Koordinierung allgemeiner parlamentarischer Fragen von den **Präsidenten der Länderparlamente** auf etwa halbjährig stattfindenden **Konferenzen** geleistet wird. Bayern war im Oktober 1964 gastgebendes Land für diese Konferenz. In den meisten Kommissionen dieser Konferenz war Bayern vertreten. Ihm oblag die Federführung bei Ausarbeitung der Grundsätze in Immunitätsangelegenheiten. Auf Empfehlung und unter Mitarbeit Bayerns wurden die Grundsätze ausgearbeitet für die Behandlung von Eingaben und Beschwerden, die erst in den jüngsten Tagen von der Präsidentenkonferenz in Saarbrücken einhellig gebilligt wurden.

Entgegen mancher Kritik, die wir durchaus bei künftigen Überlegungen prüfen wollen, hat sich die Arbeit des Parlaments durch die Pauschalierung der Diäten, ohne daß darunter die sachliche Arbeit gelitten hätte, in der Form konzentriert, daß den Abgeordneten auch die so dringend notwendige Zeit gesichert wurde, draußen in ihren Stimmkreisen oder Wahlkreisen den Kontakt mit der Bevölkerung noch mehr zu pflegen — eine Aufgabe, deren Betonung für die Demokratisierung unseres Volkes und die Heranführung der Bürger zur Mitarbeit und Mitverantwortung nicht hoch genug gewertet werden kann.

Wenn ich in diesem Zusammenhang von der **Aufwandsentschädigung** sprach, dann hätte ich im Interesse unserer Demokratie und ihres öffentlichen Ansehens die dringende Bitte, daß bei den — oft auch ohne zwingenden Anlaß — wiederkehrenden Erörterungen dieses sehr beliebten Themas auch die Seite des Aufwands und der Belastungen erwähnt wird und auch die Tatsache nicht übersehen werden möge, daß der Gewinnung wertvoller Persönlichkeiten für das Parlament oft die sich hierbei ungenügend erweisende Regelung dieses Problems entgegensteht, was in zunehmendem Maße, sogar vom Bund der Steuerzahler, anerkannt wird.

(Abg. Helmschrott: Das will was heißen!)

Auch vor der Diskussion des Problems einer **angemessenen Sicherung** eines lange Jahre im Parlament seinem Volke und Vaterland dienenden Abgeordneten sollte man sich nicht scheuen. Es ist nun einmal Aufgabe, gerade auch des Präsidenten eines Parlaments, im Rahmen einer recht verstandenen Vor- und Fürsorge auch menschliche und wirtschaftliche Probleme der Abgeordneten, die auftreten, nicht zu übersehen, sondern sie einer Lösung zuzuführen. Im Rahmen einer freiwilligen, weitgehend aus Beiträgen der Abgeordneten dotierten Hilfseinrichtung konnte in den vergangenen

Jahren manche wirtschaftliche Not, vor allem von Hinterbliebenen, gelindert werden.

Lassen Sie mich noch einmal zurückkehren zur Frage der unbedingten Notwendigkeit der Verbindung mit der breiten Öffentlichkeit. Als wichtigster Mittler ist hier der **Presse**, dem **Rundfunk** und dem **Fernsehen** vor allem für die umfangreiche, sich um Verständnis bemühende und sachkundige Berichterstattung über das parlamentarische Geschehen zu danken. Mein ganz besonderer Dank gilt den Damen und Herren der Bayerischen Landtagspresse, die oft noch auf der Poesse-tribüne ausharren, wenn sich das Halbrund des Plenarsaals schon merklich zu lichten beginnt.

Mit der Adresse an unsere Landtagsjournalisten darf ich sagen, daß deren Sorgen wegen terminlicher Engpässe mir durchaus verständlich sind und daß auch der kommende Landtag sicherlich sich mühen wird, im Rahmen des Möglichen und im Interesse einer erschöpfenden Berichterstattung darauf gebührend Rücksicht zu üben.

Besonders dankbar hervorheben möchte ich, daß Rundfunk und Fernsehen — wenn auch das Fernsehen nach der Art seiner Tätigkeit oft als störend empfunden werden muß — erfreulicherweise ihre Berichterstattung über das Parlamentsgeschehen intensiviert haben. Die Einrichtung eines eigenen Studios in unserem Hause und die Abstellung eines Aufnahmeteams durch das Bayerische Fernsehen haben zweifellos dazu beigetragen.

Besonders dankbar darf ich des wöchentlichen Parlamentskommentars gedenken, der seit Jahren über das Geschehen im Maximilianeum berichtet und der in weiten Kreisen der Öffentlichkeit, wie immer wieder zu beobachten, seinen festen Zuhörerkreis hat.

(Beifall des ganzen Hauses)

Damit darf ich meine Hinweise auf die so wichtige Öffentlichkeitsarbeit, der einen breiteren Rahmen zu widmen ich mich veranlaßt sah, abschließen.

Meine Damen und Herren! Wenn ich hinsichtlich der Kontakte zum Ausland auf die erfreuliche Zunahme von Begegnungen hinwies, so ruft uns dies schmerzhaft ins Bewußtsein, daß eine solche Verbindung zu einer **freien Volksvertretung im anderen Teil unseres getrennten deutschen Vaterlandes** nicht besteht. Sie kann es nicht geben, da der freie Wille der Bevölkerung Mitteldeutschlands sich nicht in einer echten Wahl freier Volksvertreter manifestieren kann und da diesem Teil unseres Vaterlandes das Recht auf Selbstbestimmung immer noch vorenthalten wird.

Wie bei jeder Zäsur unserer parlamentarischen Arbeit, so sollen auch in dieser Stunde, da der 5. Bayerische Landtag seine Tätigkeit beschließt, sich unsere Gedanken verbinden mit denen unserer Landsleute in der Zone, die sich — vertrauensvoll auf uns blickend — auch heute noch des Wertes der demokratischen Freiheiten bewußt sind, obwohl und gerade weil ihnen diese seit Jahrzehnten vorenthalten werden.

(Präsident Hanauer)

Nicht mit großen hochtrabenden und wohlklingenden Resolutionen, sondern mit echtem menschlichem Mitgefühl, mit aufrichtigem Verständnis für ihre Sorgen und Nöte und mit heißem Herzen für ihr schweres Schicksal wollen wir, die Sprecher und Vertreter des bayerischen Volkes, sie auch in dieser Stunde grüßen.

Wir verneigen uns in Ehrfurcht vor den Opfern, die sie um der Freiheit willen zu beklagen haben.

Und nun, meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluß nach den verschiedenen einzelnen Dankesbezeugungen Ihnen allen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, danken für die **Arbeit**, die Sie in diesen vier Jahren für unser Land geleistet haben, und für das gute, in unserem Hause traditionelle Klima, das Sie trotz aller sachlichen Differenzen immer wieder erhalten und gefördert haben. Lassen Sie mich auch zugleich im Namen meiner beiden Herren Vizepräsidenten Dank sagen, daß Sie uns die Arbeit, Ihre Sitzungen zu lenken, nicht schwer gemacht haben.

Nicht ein einziges Mal in den fast sieben Jahren, auf die ich als Präsident zurückblicken kann, war es notwendig, einen Ordnungsruf im Sinne unserer Geschäftsordnung zu erteilen. Daß Sie nicht immer und in jedem Falle mit der Sitzungsleitung des jeweils amtierenden Präsidenten sich für den Augenblick einverstanden erklären konnten und Geschäftsordnungsdebatten gelegentlich die Gemüter erhitzten, liegt in der Natur der Sache und trug sicherlich dazu bei, daß in diesem Hohen Hause Bewegung und Leben herrschte.

Darüber hinaus möchte ich ein Wort aufrichtigen Dankes sagen an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des **Landtagsamtes** aller Dienstbereiche, die immer bereitwillig und unverdrossen ihre Arbeiten erledigten und so den reibungslosen Gang der Beratungen sicherten. Ohne deren große Verdienste und Leistungen auch nur irgendwie zu schmälern, gestatten Sie mir aber, daß ich dabei in besonderem Maße meines Vorzimmers gedenke, wo oft und häufig lange nach der täglichen regulären Arbeitszeit noch die Maschinen klapperten und die Lichter brannten. Lassen Sie mich, wenn auch außerhalb meiner Disziplinargewalt stehend, das Personal unserer Gaststätte in den Dank mit einbeziehen, das zur rechten Zeit zur Regeneration unserer Kräfte das Seine beitrug.

Ein ganz besonderes Wort des Dankes aber gebührt den Damen und Herren des **Stenographischen Dienstes**,

(allgemeiner Beifall)

die es nicht immer leicht hatten, dem oft allzu schnellen Flug der geäußerten Gedanken mit der Spitze ihres Schreibstiftes wortgetreu zu folgen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn der am 20. November, also in wenigen Tagen, neu gewählte Landtag zusammentritt, dann wird er auch Gelegenheit nehmen, der 20. Wiederkehr des Tages zu gedenken, an dem unsere, **Bayerische Verfassung** in Kraft getreten ist, die die Grund-

lage unseres Arbeitens ist und den Auftrag für unser Wirken gibt, wie auch den Rahmen unserer Pflichten absteckt.

Daß diese Verfassung im Geiste derer, die sie geschaffen haben, sich zum Vorteil unseres Landes ausgewirkt hat, mag aber schon heute festgestellt sein. Wir hoffen, daß sie auch für unübersehbar lange Jahre der Zukunft das Fundament bildet, in Frieden und Freiheit den Freistaat Bayern als Pflegestätte demokratischer Freiheit und föderalistischen Gedankenguts zu bewahren, um seinen in Geschichte und Tradition begründeten Auftrag für Deutschland, ja für Europa zu erfüllen.

Wenn ich Sie nun in dieser letzten Sitzung, allerdings schon kurz vor dem Tag der Neuwahlen, entlasse, so gilt in ganz besonderer Weise ein Wort aufrichtigen **Dankes**, echter Verbundenheit und freundschaftlicher Gesinnung denjenigen Damen und Herren des Hohen Hauses, die nicht mehr kandidieren und deshalb künftig nur aus der Ferné, aber, wie ich hoffe, mit wachem und ungeteiltem Interesse unsere Arbeit verfolgen. Ihnen wünsche ich für ihr weiteres Leben vor allem Gesundheit und Befriedigung in ihrem nun von parlamentarischer Tagesarbeit befreiten beruflichen und häuslichen Wirkungskreis.

Lassen Sie mich hier herzliche und aufrichtige **Genesungswünsche** an die beiden Mitglieder des Hohen Hauses anfügen, deren Erkrankung mir bekannt ist, an die Abgeordneten Dr. Rudolf Eberhard und Walter Galuschka. Wir wünschen beiden eine baldige Wiederherstellung ihrer Gesundheit und nach einer erfolgreichen Wiederwahl Wiedersehen in diesem Hause.

(Allgemeiner Beifall)

Allen anderen, sowohl den einzelnen wie den hier vertretenen Fraktionen, wünsche ich, daß sie mit dem Ergebnis des Wahltages zufrieden sein mögen, wobei ich mir durchaus bewußt bin, daß hier die Interessen nicht immer kongruent sein können; aber die Erfahrung lehrt, daß grundsätzlich alle Parteien am Tage nach der Wahl ihre besondere Zufriedenheit zum Ausdruck bringen.

Ich darf weiterhin den **Wunsch** ausdrücken, daß der neue, der sechste Bayerische Landtag Sie — die so angesprochenen Kollegen — und sie — die erwähnten Fraktionen — wieder hier vereinen möge. Dabei hoffe ich, daß Sie einen Wunsch von mir verstehen und teilen, daß auch in den wenigen noch vor uns liegenden Tagen des Wahlkampfes stets das Gemeinschaftliche, das uns Verbindende erkannt und die hohe, den demokratischen Parteien obliegende Verantwortung für die Zukunft und die Freiheit unseres Volkes nicht übersehen wird.

Bevor ich nur noch einige geschäftsordnungsmäßige Bemerkungen zum Abschluß der Sitzung zu machen habe, darf ich dem Herrn Abgeordneten Gabert das Wort erteilen.

**Gabert (SPD):** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ein alter Brauch in diesem Hause,



(Gabert [SPD])

daß der Vorsitzende der größten Oppositionspartei immer dann, wenn das Parlament in die Ferien geht oder am Schluß einer Legislaturperiode steht, sich zum Sprecher dieses Hauses macht, um damit sichtbar zu machen, daß bei allen Gegensätzen die **gemeinsame Basis dieser Demokratie** die demokratischen Parteien verbindet und verbinden muß.

(Lebhafter allgemeiner Beifall)

Ich komme, meine Damen und Herren, aus diesem Grunde gerade heute diesem alten Brauch gern nach. Ich möchte dem Herrn Präsidenten, den Herren Vizepräsidenten sowie den übrigen Mitgliedern des Präsidiums den Dank des Hohen Hauses für die Geschäftsführung während dieser Legislaturperiode zum Ausdruck bringen.

Insbesondere, meine Damen und Herren, möchte auch ich im Namen des ganzen Hauses denjenigen Kolleginnen und Kollegen, die sich nicht mehr für das neue Parlament zur Wahl stellen und daher aus der Arbeit des Landtags ausscheiden, den Dank des Hauses für ihre Mitarbeit aussprechen und ihnen allen alles Gute für ihre weitere Zukunft wünschen.

Vom Parlament her möchte ich auch anerkennen, daß der Herr Ministerpräsident und die Staatsregierung immer um eine gute Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament, die eine Voraussetzung für das Funktionieren der Demokratie ist, bemüht waren.

Ich danke den Beamten, Angestellten und Arbeitern dieses Landtags und insbesondere — da möchte ich mich dem Herrn Präsidenten anschließen — den Damen und Herren des Landesamts für Kurzschrift, die oft ihre großen Sorgen mit den langen Reden, vorgetragen im Eilzugtempo, hatten.

Mein besonderer Dank gilt den Damen und Herren von Presse, Rundfunk und Fernsehen, die eine wichtige Aufgabe im Rahmen unserer Demokratie erfüllen; denn ohne deren Tätigkeit würde das Parlament ständig in nichtöffentlichen Sitzungen tagen, und die wichtigen Probleme wären unserer Bevölkerung fremd. Die Presse gehört schon fast zu uns, und ich hoffe, daß sich auch im neuen Landtag die gleiche gute und mit Recht kritische Zusammenarbeit zwischen Parlament und Presse ergeben wird.

Meine Damen und Herren, wir haben in diesem Hause harte Auseinandersetzungen erlebt, und wir werden auch in den Tagen, die uns noch vom Wahltermin trennen, bestimmt noch hart aneinander geraten. Ich möchte klar hervorheben, daß dies im allgemeinen nicht aus Lust am Streiten geschieht, sondern deshalb, weil wahrscheinlich jeder davon überzeugt ist, daß seine Auffassung dem Wohle des Volkes dient. Die Meinungen in diesem Hause gingen und gehen in wichtigen Fragen auseinander. Wir wollen das Ringen um die besten Lösungen der Probleme unserer Zeit offen austragen. Wir wollen aber auch nicht vergessen, daß

uns etwas Gemeinsames verbindet: die Freiheit und die Demokratie.

(Allgemeiner Beifall)

Manchmal sieht es so aus, als wolle uns eine kleine Minderheit in eine Vergangenheit zurückziehen, in der Freiheit und Demokratie keinen Platz hatten. Für diese Unbelehrbaren wäre jedes Wort Verschwendung. Mein Appell gilt der Jugend. Was in diesem Hause geschieht, was sich in dem Ringen um die Wähler fortsetzt, ist nicht Parteiengezänk um des Streitens willen, sondern die Auseinandersetzung der Kräfte, die immer bestehen wird und die bestehen muß, solange Menschen wirken. Demokratie ist, die Meinung des anderen gelten lassen. Wenn sie unterdrückt und erstickt wird, erstirbt der wichtigste Motor des menschlichen Fortschritts. In dem Augenblick, in dem dieses Parlament auseinandergeht, bekenne ich mich zur Notwendigkeit der Kritik und der harten Auseinandersetzung mit der Regierung. Ich bekenne mich aber auch dazu, daß uns das Streben nach dem Wohle unserer Bevölkerung verbindet.

Ich darf Ihnen, meine Damen und Herren, am Schluß dieser Legislaturperiode Gesundheit und Glück wünschen.

(Allgemeiner Beifall)

**Präsident Hanauer:** Das Wort hat der Herr bayerische Ministerpräsident.

**Ministerpräsident Dr. Goppel:** Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen der jetzt auch scheidenden Staatsregierung und persönlich darf ich dem Hohen Haus den **Dank der Staatsregierung** für die stets aufrichtige und beste Zusammenarbeit bei harter und sachlicher Kritik danken. Ich darf vor allem auch der Opposition, lieber Herr Kollege Gabert, dafür danken, daß es uns möglich war, in den Beratungen sowohl wie bei der Konzeption allezeit auch Ihre Gedanken und Ihre Meinungen zu den von uns vorgetragenen Absichten kennenzulernen. Wenn ich diesen Dank ausspreche, dann ist er gleichzeitig ein **Wunsch** an Sie alle, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen, daß Sie, sowohl diejenigen, die nicht mehr kommen wollen, als auch all die anderen, die kandidieren, persönlich gesund bleiben und Glück haben für sich und Glück haben auch in der Politik. Mein Wunsch für das ganze Haus ist, daß wir uns nach dem 20. November hier so zusammenfinden, daß eine glückhafte Staatsregierung unser liebes bayerisches Land auch durch die nächsten Jahre führen möge.

(Allgemeiner Beifall)

**Präsident Hanauer:** Meine Damen und Herren! Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten für die Wünsche im Namen all derer, an die diese Wünsche gerichtet waren. Ich danke auch dem Sprecher der stärksten Oppositionsfraktion in diesem Hohen Hause vor allem für die dankbare Anerkennung der Arbeit des Präsidiums in der Leitung der Sitzungen, und ich bedanke mich bei ihm weiter dafür, daß auch er die in meiner Schlußbitte vorgetragene

**(Präsident Hanauer)**

Sorge in so eindeutiger und klarer Weise übernommen und hier in diesem Hohen Hause noch einmal von seiner Seite aus vorgetragen hat.

Es obliegt mir nur noch, darauf hinzuweisen, daß gemäß Artikel 26 der Bayerischen Verfassung die Rechte der Volksvertretung für die Zeit außerhalb der Tagung von dem von Ihnen heute eingesetzten **Zwischenausschuß** wahrgenommen werden.

Gemäß § 1 der Geschäftsordnung obliegt mir die **Einberufung des neuen Landtags** zu seiner konsti-

tuierenden Sitzung. In der Annahme, daß die entsprechenden Feststellungen des Landeswahlleiters und seiner Gremien rechtzeitig vorliegen, beabsichtige ich, zu dieser ersten Sitzung für Freitag, den 2. Dezember 1966, einzuladen. Die Tagesordnung dieser ersten Sitzung ergibt sich aus § 10 unserer Geschäftsordnung.

Hiermit schließe ich die Tagung und damit die Legislaturperiode 1962/66 und stelle die Zustimmung des Hohen Hauses dazu fest. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 12 Uhr 16 Minuten)